

# Immobilien-Suchauftrag



<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Haus zum Kauf	<input type="checkbox"/> Haus zur Miete
Mit mindestens _____ Zimmern + Küche, Diele, Bad		Mit mindestens _____ Zimmern + Küche, Diele, Bad	
Größe ca. _____ qm Wohnfläche		Größe ca. _____ qm Wohnfläche	
<b>Ich lege besonderen Wert auf:</b> (z.B. Aufzug, Hausmeister, Gäste-WC, Abstellraum, PKW-Stellplatz, Zustand, Ausstattung, Balkon, Terrasse)		<b>Ich lege besonderen Wert auf:</b> (z.B. Aufzug, Hausmeister, Gäste-WC, Abstellraum, PKW-Stellplatz, Zustand, Ausstattung, Balkon, Terrasse)	
<b>Gesucht in folgenden Gebiet / Wohnanlage:</b>		<b>Gesucht in folgenden Gebiet / Wohnanlage:</b>	
<b>Kaufpreisvorstellung / Kaltmiete:</b>		<b>Kaufpreisvorstellung / Kaltmiete:</b>	
<b>Zeitraum – gesucht zum:</b>		<b>Zeitraum – gesucht zum:</b>	
<b>Anzahl der Personen / Kinder:</b>		<b>Anzahl der Personen / Kinder:</b>	
<b>Kontaktdaten:</b>		<b>Kontaktdaten:</b>	
<b>Name:</b>		<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>		<b>Vorname:</b>	
<b>Straße:</b>		<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>		<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Tel / Mobil:</b>		<b>Tel / Mobil:</b>	
<b>E-Mail:</b>		<b>E-Mail:</b>	

Ort, Datum:

Unterschrift Interessent

Unterschrift Makler

## Makler-AGB's und Bestimmungen

(1) Mit den präsentierten Immobilien bietet Ihnen der Makler, im folgenden CASA MIRA genannt, die Dienste als Nachweis- und Vermittlungsmakler an, einschließlich der Dienstleistung, Ihnen die Möglichkeit zum Abschluss eines Kauf- und/oder Mietvertrages nachzuweisen. Die CASA MIRA kann sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer tätig werden (Doppeltätigkeit).

(2) Die Angebote der CASA MIRA sind nur für den Empfänger bestimmt und dürfen von diesem ohne Zustimmung der CASA MIRA nicht Dritten überlassen werden. Die in Angeboten enthaltenen Informationen dürfen an Dritte auch nicht in anderer Form, weder schriftlich noch mündlich noch in anderer Weise weitergegeben werden. Bei einem Verstoß gegen dieses Vertraulichkeitsgebot schuldet der Empfänger des Angebotes dem Unternehmen CASA MIRA Schadensersatz in mindestens der Höhe der der CASA MIRA durch die Weitergabe an Dritte entgangener Provision.

(3) Angebote der CASA MIRA gelten als „unbekannt“, wenn uns der Empfänger nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich unter Angabe der Nachweisquelle mitteilt, dass ihm das Angebot bereits bekannt ist.

(4) Sofern nicht explizit ausgewiesen, gelten alle Mietpreise zuzüglich Nebenkosten (NK) und zuzüglich Kautions; alle Kaufpreise zzgl. Notarkosten, Grundbuchgebühren, Steuern etc.

(5) Die CASA MIRA haftet dem Empfänger nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Vertriebspartner grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Da die im Angebot gemachten Angaben fremde Angaben sind, die CASA MIRA diese nur im Auftrag des Verkäufers / Vermieters weitergibt, wird jede Haftung für die Richtigkeit dieser Angaben, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch für im Einzelfall unterlassene Angaben. Ein Angebot kann der Natur der Sache nach nur allgemein interessierende Angaben enthalten. Jeder Empfänger bleibt demzufolge aufgefordert, sich zu fragen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit im Einzelfall, direkt bei einer sachverständigen Person zu erkundigen. Weder das Unternehmen CASA MIRA noch ihre Vertriebspartner sind berechtigt, Angaben zu machen, die von dem vorgelegten Angebot abweichen oder darüber hinausgehen.

(6) Die Angebote der CASA MIRA sind freibleibend und unverbindlich, der Zwischenverkauf bzw. die Zwischenvermietung sind vorbehalten.

(7) Die CASA MIRA steht in vertraglichen Beziehungen zum Vermieter/Verkäufer der Immobilie und erhält auch von diesen eine Vergütung.

(8) Sofern keine abweichende Maklerprovision vereinbart wurde, gelten für die Vermietung 2,38 Monatsmieten (inkl. gesetzl. MwSt.) vom Mieter zahlbar, als vereinbart. Bei Miet-/Pachtverträgen mit einer Laufzeit ab 5 Jahren berechnen wir 3,57 Monatsmieten (inkl. gesetzl. MwSt.). Für die Vermittlung eines Käufers stellen wir 3,57 % der Kaufsumme (inkl. gesetzl. MwSt.) dem Verkäufer, als auch dem Käufer in Rechnung. Die Maklerprovision ist bei

Vertragsabschluss mit dem Verkäufer/Vermieter zur Zahlung fällig und verdient. Das Zustandekommen eines Vertrages ist der CASA MIRA unverzüglich schriftlich durch Übersendung einer Vertragsabschrift mitzuteilen.

(9) Bei Verhandlungen des Interessenten mit dem Eigentümer bzw. Vermieter oder bei Besichtigung des Objekts ist auf das Angebot der CASA MIRA Bezug zu nehmen.

(10) Die CASA MIRA ist berechtigt, Daten des Interessenten an den Vermieter/Verkäufer weiterzuleiten. Der Vermieter/Verkäufer erteilt im Gegenzug auf sämtliche weitergeleitete Namen und Adressen automatisch Kundenschutz für die CASA MIRA.

(11) Für alle Fragen, die für eine Miet- oder Kaufentscheidung des Empfängers von Bedeutung sind und deren Beantwortung nicht durch gesetzliche oder vertragliche Beschränkungen untersagt ist - wie z.B. verbotene Rechts- oder Steuerberatung - erteilt Ihnen die CASA MIRA auf schriftliche Anfrage gerne Auskunft.

(12) Sollte eine der getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt, die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt nach möglichst nahe kommt.

(13) Nebenabreden bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch vertretungsberechtigte Organe der CASA MIRA. Für den Verzicht auf die Schriftform wird ebenfalls das Erfordernis der Schriftform vereinbart.

(14) Gerichtsstand: D-93413 Cham. Es gilt ausschließlich das deutsch Recht als vereinbart.